

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Frau Elke Hoffmann

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

ab TOP 16 (19.55 Uhr)

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Herr Uwe Tchorz

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Herr Stefan Wilke

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Bürgerantrag Grünflächenmanagement
 - 4.3 Genehmigung Haushalt 2018
 - 4.4 Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Beleuchtung Fußweg
 - 4.5 Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Straßenzustand Hohenholte
 - 4.6 Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Parksituation am Neubauvorhaben
 - 4.7 Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Antrag auf Erstellung einer Querungshilfe
 - 4.8 Einladung zum 45-jährigen Bestehen der Städtefreundschaft Bellegarde-Havixbeck
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Benennung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 049/2018
- 7 Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern
Vorlage: 046/2018
- 8 Antrag vom 06.01.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Bebauung eines Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)
Vorlage: 031/2018
- 9 Antrag vom 10.12.2017 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Erhöhung der Geschossflächenzahl)
Vorlage: 032/2018
- 10 Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule
Vorlage: 044/2018

- 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2018 zur Neugestaltung des Bestensee-Platzes
Vorlage: 033/2018
- 12 Straßenbeleuchtungskonzept; Festlegungen von Standardleuchten
Vorlage: 035/2018
- 13 Betriebskonzept für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum
Vorlage: 042/2018
- 14 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.11.2017 (Sandsteinmuseum neu denken)
Vorlage: 043/2018
- 15 Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2018 - 2023
Vorlage: 029/2018
- 16 Wirtschaftlichkeitsberechnungen für zwei Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden
Vorlage: 036/2018
- 17 Gründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Meersburg am Bodensee
Vorlage: 037/2018
- 18 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
Vorlage: 050/2018
- 19 Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 027/2018
- 20 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023
Vorlage: 039/2018
- 21 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 21.1 RM Herr Eikmeyer: Abstimmung über VV statt über Beschlussvorschläge aus Ausschüssen
 - 21.2 RM Herr Webering: Lautsprecheranlage im Sitzungssaal
 - 21.3 RM Herr Webering: Wechselsperren
 - 21.4 RM Herr Eilers: Windkraftanlagen - Flächennutzungsplan
 - 21.5 RM Herr Dr. Höfener: 1. Nachfrage Betriebskonzept
 - 21.6 Herr Krotoszynski: 2. Nachfrage Betriebskonzept
 - 21.7 RM Herr Albrecht: Mülltonnenbrand am Friedhof

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Hense stellt den Antrag, TOP 8 „Antrag vom 06.01.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Bebauung eines Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)“ von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzungsfolge zu beraten. Über den Antrag von Herrn Hense wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen 11.963. Die Zahl ist somit um 14 Personen niedriger als am 30.06.2017.

TOP 4.2

Bürgerantrag Grünflächenmanagement

Wie bereits im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof unter TOP 3.1 bekannt gegeben, erhielten alle Fraktionsvorsitzenden mit E-Mail vom 20.02.2018 den folgenden Antrag eines Bürgers:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen:

„Beim Rückschnitt von Grünflächen ist darauf zu achten, dass kein Kahlschlag entsteht, sondern wildtiergerecht zurückgeschnitten wird. Insbesondere sollten bei zusammenhängenden Flächen oder Wallhecken jeweils mindestens 50% des Altbestandes erhalten werden und so ein aktiver Lebensraum für einheimische Wildtiere zurückbleiben.“

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Heimische Wildtiere wie Insekten und Vögel haben relativ kleine Reviere. Kahlschlag von Unterholz und Sträuchern auch auf Flächen kleiner bis mittlerer Größe beraubt sie daher ihres Lebensraums, wobei die Lebensumstände u.a. durch landwirtschaftliche Monokulturen ohnehin

schon kritisch sind. Durch den o.g. Beschluss kann Havixbeck einen Teil zum Erhalt der Biodiversität und damit auch zur Lebensqualität der Bürger beitragen, und das m.E. sogar kostenneutral.“

Dieser Antrag wird auch ablaufgemäß in der heutigen Ratssitzung bekanntgegeben. Die Beratung hierüber kann, so es noch als erforderlich angesehen wird, nach den Sommerferien im Rahmen der Entscheidungen für zukünftige Pflegemaßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung hat bereits die Durchführung der Pflegemaßnahmen 2017/2018 mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. abgestimmt und beabsichtigt diese Praxis künftig beizubehalten. Unter dem TOP Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen wird die Verwaltung Art und Umfang der vorgeschlagenen Rückschnitte im Gemeindegebiet 2018/2019 nach den Sommerferien vorstellen.

TOP 4.3 **Genehmigung Haushalt 2018**

Mit Schreiben vom 08.03.2018 teilte der Kreis Coesfeld mit, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2018 keine Bedenken erhoben werden.

TOP 4.4 **Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Beleuchtung Fußweg**

Mit E-Mail vom 28.03.2018 beantragt der CDU Arbeitskreis Hohenholte, den rückseitig an der St.Georg-Straße verlaufenden Fußweg so zu beleuchten, dass die Verkehrssicherheit wieder gegeben wird. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

Antwort der Verwaltung:

Neuerdings übernimmt die MNG (Münsterlandnetzgesellschaft) die Kosten für die Netzerweiterung bei weniger als 100 m Beleuchtungskabel pro Leuchtstelle. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 2.000,-€ pro Leuchtstelle.

Die erforderliche Netzerweiterung wird bei einer Bestellung eines Netzanschlusses für den Anschluss von Straßenleuchten durchgeführt.

Die Bestellung des Netzanschlusses wird seitens der Verwaltung vorbereitet.

TOP 4.5 **Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Straßenzustand Hohenholte**

Mit E-Mail vom 28.03.2018 beantragt der CDU Arbeitskreis Hohenholte die Verkehrssicherheit der Straßen in Hohenholte kurzfristig wiederherzustellen. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrssicherungspflicht an der Roxeler Straße und Zur Aabrücke obliegt dem Kreis Coesfeld als zuständiger Straßenbaulastträger. Die Mängel wurden entsprechend mitgeteilt.

Die Straßenschäden auf dem Stift werden im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes 2018 instandgesetzt. Siehe hierzu Verwaltungsvorlage 099/2017 – Anlage 1 Nr. 9.

Im Bereich der Roxeler Straße beabsichtigt der Kreis Coesfeld zwischen den Naturstein- und der Asphaltfläche die Betonpflasterfläche durch eine Asphaltfläche zu ersetzen.

TOP 4.6

Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Parksituation am Neubauvorhaben

Mit E-Mail vom 28.03.2018 beantragt der CDU Arbeitskreis Hohenholte, die Parksituation im Hinblick auf die vorgesehenen geringen Parkflächen am Neubauvorhaben auf der Fläche der ehemaligen Gaststätte Annegarn noch einmal genauer zu überprüfen. Es wird darum gebeten, beim Kreis Coesfeld als zuständige Genehmigungsbehörde noch einmal ausdrücklich auf diese Situation hinzuweisen. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung wird das Ordnungsamt mit den zuständigen Behörden Kontakt aufnehmen.

TOP 4.7

Antrag CDU Arbeitskreis Hohenholte - Antrag auf Erstellung einer Querungshilfe

Mit E-Mail vom 28.03.2018 beantragt der CDU Arbeitskreis Hohenholte die Erstellung einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer auf der K1, Höhe "Kreuzung Overs".

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.8

Einladung zum 45-jährigen Bestehen der Städtefreundschaft Bellegarde-Havixbeck

Der Verwaltung liegt eine Einladung der Bellegarde-Kommission zu den Feierlichkeiten anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Städtefreundschaft Bellegarde-Havixbeck vor, die auch an alle Mitglieder des Rates gerichtet ist. Die Einladung ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt.

Die Feierlichkeiten sollen unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vom 02. - 04. November 2018 stattfinden. Zum Festabend am 03. November werden die Ratsmitglieder bereits jetzt schon herzlich eingeladen.

Ferner wird von der Kommission vorgeschlagen, dass der Vorstand in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur oder des Gemeinderates über die Arbeit der Kommission und die Planungen für die zukünftigen Aktivitäten informiert.

Die Einladung wird von den Ratsmitgliedern begrüßt.

Das Angebot, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur über die Arbeit der Bellegarde-Kommission zu informieren, wird gern angenommen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Benennung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 049/2018 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Frau Iris Schmidt wird zur Schriftführerin für den Gemeinderat und für alle Fachausschüsse der Gemeinde Havixbeck bestellt. Die Stellvertreterregelungen bleiben unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7

Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern

Die Verwaltungsvorlage 046/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 7.1

Herr Mühlenbeck erklärt sich für befangen und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Mit Vorlage 046/2017 wurde ein Entwurf für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Ortskern vorgelegt. Ergänzend führt Frau Böse Folgendes aus:

Eine bauplanerische Überprüfung hat ergeben, dass aus Gründen der Rechtssicherheit das Plangebiet um das Grundstück Josef-Heydt-Straße 25 erweitert werden sollte. Die vorgesehene Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet im Sinne des § 6 der BauNVO setzt neben einer Nutzung zu Wohnzwecken auch die Unterbringung von Gewerbebetrieben vor, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Auf dem Grundstück Josef-Heydt-Straße 25 befinden sich entsprechende Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung auf den Grundstücken Josef-Heydt-Straße 21 und 23 gebietsverträglich ergänzen. Beide Grundstückseigentümer sind mit der Änderung des Plangebietes einverstanden.

Bereits anlässlich der Neubebauung des Grundstückes Josef-Heydt-Straße 25 ist im Jahr 2008 durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Ortskern die geschlossene Bauweise in offene Bauweise geändert worden; auch dies muss im Planentwurf berücksichtigt werden.

Frau Böse erläutert anhand des vorliegenden Planentwurfs (Fassung 19.04.2018), die zuvor geschilderten Änderungen. Dieser soll Grundlage für die durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung werden.

Aufgrund dessen schlägt Frau Böse vor, den Beschlusstext wie folgt abzuändern:

*„Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern der Gemeinde Havixbeck. **Der Entwurf der Planänderung mit Stand vom 19.04.2018 ist dem Ratsprotokoll als Anlage 6 beigefügt.***

Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Wege der Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen.“

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern der Gemeinde Havixbeck. Der Entwurf der Planänderung mit Stand vom 19.04.2018 ist dem Ratsprotokoll als Anlage 6 beigefügt. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Wege der Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Befangen: 1

TOP 8

Antrag vom 06.01.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Bebauung eines Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)

Die Verwaltungsvorlage 031/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 8

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9

Antrag vom 10.12.2017 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Erhöhung der Geschossflächenzahl)

Die Verwaltungsvorlage 032/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II im Verfahren nach § 13 BauGB. Die Umgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 032/208 zu entnehmen. Ziel der Planänderung ist die Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,65, um eine städtebaulich gewünschte höhere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll der Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 10

Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage 044/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 7.2
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 20.03.2018 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 8

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die AFG gemäß

Variante b)

- **die Vergabe von Planungsaufträgen mittels Angebotsverfahren einzuleiten und dem Rat zur Vergabeentscheidung vorzulegen. Dabei soll die Fachkompetenz des oder der ausführenden Architekten mittels Referenznachweise dargelegt werden.**
- **Den Evaluierungsprozess für die ergänzenden Raumkapazitäten einzuleiten und zwar unter Betrachtung und Darstellung der qualitativen Ausstattung der Bestandsräume und unter Prüfung der Erforderlichkeit einer Übergangslösung zur Raumbereitstellung zusammen mit den Schulleitungen. Die Ergebnisse sind in einen Erweiterungsentwurf einzuarbeiten und dem Rat vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2018 zur Neugestaltung des Bestensee-Platzes

Die Verwaltungsvorlage 033/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 10
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.03.2018 TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Vorbereitung der beantragten Umgestaltung des Bestensee-Platzes ein Gesamtkonzept zu Funktionen und zur Gestaltung der Plätze in Verbindung mit einem Grünkonzept für die Ortsmitte erarbeiten zu lassen.

Der Bürgermeister möge zeitnah mit der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius St. Georg Kontakt aufnehmen und dafür werben, die für den Kirchplatz vorgesehene Umgestaltung nach Möglichkeit in das Gesamtkonzept mit einzubeziehen, um nach Möglichkeit Synergieeffekte für beide Seiten zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 12

Straßenbeleuchtungskonzept; Festlegungen von Standardleuchten

Die Verwaltungsvorlage 035/2018 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.03.2018 TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als

- 1. Standardleuchte für Hauptstraßen die Schreder Ampere oder gleichwertig zu versehen.**
- 2. Standardleuchte für Baugebiete und Anliegerstraßen die Siteco DL 50 LED oder gleichwertig zu versehen.**
- 3. Standardleuchte für Plätze die Schreder Pilzeo, Schreder Friza oder gleichwertig zu versehen.**

**Die Leuchten sind mit einer standortspezifischen Optik zu verwenden.
Exponierte Plätze wie z.B. der Kirchplatz oder die Fußgängerzone im Ortskern werden gesondert betrachtet und sollen individuell beraten werden.**

Die Umrüstung der jeweiligen Leuchten erfolgt sukzessiv, jedoch möglichst Straßenabschnittsweise.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 13

Betriebskonzept für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 042/2018 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.03.2018 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 6

Zu Beginn der Beratung stellt RM Herr Hense den Antrag, gemäß Verwaltungsvorlage 042/2018 abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag von Herrn Hense abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 8, Enthaltung: 2

Sodann wird über den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage 042/2018 abgestimmt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur fortzusetzen. Hierbei sollen die Empfehlungen aus dem Betriebskonzept der THEMATA Freizeit- und Erlebniswelten Services GmbH vom 9.03.2018 hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft und in die weiteren Planungen einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 11, Enthaltung: 2

TOP 14

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.11.2017 (Sandsteinmuseum neu denken)

Die Verwaltungsvorlage 043/2018 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.03.2018 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 7

Es ergibt sich eine rege Diskussion, in deren Verlauf Befürworter, Gegner und Antragsteller ihre Argumente austauschen. Herr Bürgermeister Gromöller nimmt nochmals in Augenschein, dass bei Umbau der Durchfahrtsscheune und Neuausrichtung des Bestandsmuseums gemäß Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und FDP der kostenmäßige Eigenanteil für die Gemeinde sich ohne Förderung auf einen ca. 195.000 € höheren Betrag belaufen würde, als bei Inanspruchnahme der umfangreichen zugesagten Fördermittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. € für die Investition in die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum.

Ebenso wird zu bedenken gegeben, dass die Geduld der Förderer wie Bezirksregierung, Kreis und LWL nicht weiter überstrapaziert werden könne und ein Verlust der politischen Glaubwürdigkeit drohe.

Sicherlich berge die Weiterentwicklung des Museums zu einem Kompetenzzentrum auch ein gewisses Wagnis, dieses sei aber gestaltbar, z.B. über flexible Maßnahmen in der Auswahl und Durchführung von Projekten am Sandsteinmuseum oder auch beim Personaleinsatz.

Auch wird darauf hingewiesen, dass das Projekt durchaus eine große positive Anteilnahme in der Bevölkerung und z.B. auch bei Vereinen wie dem Förderverein, dem Heimatverein und der Musikschule fände. Die Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums hin zu einem Kompetenzzentrum wird mehrheitlich für zukunftsweisend erklärt.

Argumentativ dagegen gestellt wird von einigen Ratsmitgliedern die Annahme der Gefahr einer zukünftigen Steuererhöhung, da noch weitere Großprojekte gestemmt werden müssen, z.B. im Kita- und schulischen Bereich und der Hinweis auf jetzt noch nicht absehbare Ausgaben.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage 43/2018:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der Fraktionen Bd. 90/Die Grünen und FDP vom 15.11.2017 nicht zu entsprechen und die bisherigen Planungen für die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 8, Enthaltung: 5

TOP 15

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2018 - 2023

Die Verwaltungsvorlage 029/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 14.03.2018 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bezirksregierung Münster das Wasserversorgungskonzept für die Jahre 2018 bis 2023 in der vorliegenden Fassung zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16

Wirtschaftlichkeitsberechnungen für zwei Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden

Die Verwaltungsvorlage 036/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 14.03.2018 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 12

Ab 19.55 Uhr ist Herr Rosenbaum anwesend. Es befinden sich nunmehr 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Eingangs wird seitens der Verwaltung eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Speichermöglichkeiten für den produzierten Strom aus dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt beantwortet:

In dem Stromverbund, in dem sich das BHKW befindet, ist eine Speichermöglichkeit im ersten Anlauf eher weniger sinnvoll, da durch das BHKW im Winter auch nachts Strom produziert wird, welches den größten Anteil der vorkommenden Last deckt. Dies gilt es auch weiterhin zu beobachten.

Im zweiten Stromverbund ist eine Speichermöglichkeit möglicherweise sinnvoller, sofern eine Abnahme am späten Abend bzw. in der Nacht stattfindet. Dazu würden wir zunächst eine Zeit lang Daten der verschiedenen Lasten aufnehmen und den Preis der Speichermöglichkeiten weiter beobachten. Anschließend ließe sich der Nutzen der Speichermöglichkeit bewerten.

Nach Klärung einer Verständnisfrage ergeht folgender Beschluss:

- a) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung je einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und der Dreifachturnhalle durchzuführen.**

- b) **Die Vergabe der Liefer- und Dienstleistungen darf ohne weitere Beratung und Beschlussfassung der politischen Gremien und des Gemeinderats erfolgen, sofern die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Ansätze eingehalten werden.**

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 25, Enthaltung: 1

TOP 17

Gründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Meersburg am Bodensee

Die Verwaltungsvorlage 037/2018 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 19.03.2018 TOP 11

Bürgermeister Gromöller berichtet, dass ihm eine schriftliche Einladung des Bürgermeisters aus Meersburg zur Verleihung des Drostepreises am 13.05.2018 vorliegt und er auch beabsichtige, daran teilzunehmen. Auf Nachfrage eines RM bekräftigt Herr Gromöller, dass es ein erkennbares Feedback aus Meersburg auf den im vergangenen Jahr durchgeführten Besuch hier in Havixbeck gäbe; er würde eine Städtepartnerschaft auch begrüßen, diese könne aber nicht einseitig per Ratsbeschluss herbeigeführt werden. Insofern möchte er den o.a. Besuch am Bodensee nutzen, um die Bereitschaft für eine Partnerschaft in Meersburg zu ermitteln.

Daher ergeht folgender Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Sinne der Wahrung des gemeinsamen Erbes der Annette von Droste-Hülshoff mit der Stadt Meersburg nach Wegen des gegenseitigen Gedankenaustausches zu suchen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 18

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung

Die Verwaltungsvorlage 050/2018 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 12.1

Herr Dr. Höfener und Herr Wardenga nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 24.310 € für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck zu. Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Planung des Zuschusses für den Marketingverein auf insgesamt 64.310 € angepasst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 19

Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 027/2018 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 11.04.2018 TOP 13

Herr Dr. Höfener nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 027 /2018 beigefügten Gebührenkalkulation vom 20.02.2018, die unten stehende Satzung über die Erhebung der Gebühren für besondere Serviceleistungen des Standesamtes:

**Gebührensatzung
für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Havixbeck
vom**

Auf Grund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV. NRW. S.524) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), und den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), sowie der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.Juli 2001 (GV. NRW. S. 262) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Der Anwendungsbereich umfasst Eheschließungen außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Havixbeck.

**§ 2
Gebühren**

Für Eheschließungen, die außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Havixbeck in den Räumen der Burg Hülshoff vorgenommen werden, ist über die mit Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) festgesetzten Gebühren hinaus eine Gebühr von 77,00 € zu entrichten.

**§ 3
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Antragsteller. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

**§ 4
Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben und sind vor der Eheschließung zu entrichten.

**§ 5
Gebührenerstattung**

Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde Havixbeck die Durchführung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 20

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023

Die Verwaltungsvorlage 039/2018 liegt vor.

Auf Vorschlag von Frau Böse wird im Beschlusstext der Zusatz „zum Schreiben vom 12.04. beigefügten Entwurf“ vorgenommen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den in der Anlage zum Schreiben vom 12.04.beigefügten Entwurf als Vorschlagsliste der Gemeinde Havixbeck zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023.

Die in der Liste aufgeführten Personen werden somit dem Schöffenwahlausschuss des zuständigen Gerichtes als geeignete Personen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 21

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden die folgenden Anfragen gestellt:

TOP 21.1

RM Herr Eikmeyer: Abstimmung über VV statt über Beschlussvorschläge aus Ausschüssen

Herr Eikmeyer stellt eine Frage zum Vorgehen bei der Abstimmung unter TOP 13, über die Verwaltungsvorlage und nicht über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss abgestimmt zu haben. Was sieht die Geschäftsführung hier vor?

Antwort der Verwaltung:

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Aussprache (§ 14 GeschO)
- b) auf Schluss der Rednerliste (14 GeschO)
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister
- d) auf Vertagung
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung
- h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des Rates für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. In den Fällen des § 16 Abs. 3 und Abs. 4 bedarf es keiner Abstimmung.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Rat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 14 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Rates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann beantragen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 15 Anträge zur Sache

(1) Jedes Mitglied des Rates und jede Fraktion sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Rates in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Hat eine Vorberatung in Ausschüssen des Rates stattgefunden, so steht ein gleiches Recht auch den beteiligten Ausschüssen zu. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

(2) Für Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 1 gestellten Anträgen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

(3) Anträge nach Absätzen 1 und 2, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 16 Abstimmung

(1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

(2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Stimmberechtigten in der Niederschrift zu vermerken.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates wird geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

Schlussfolgerung:

Somit kann festgestellt werden, dass eine Beschlussfassung über vorangegangene Ausschussempfehlungen nicht zwingend notwendig ist. Es bleibt jedoch den Ratsmitgliedern unbenommen, die Abstimmung gesondert zu beantragen.

TOP 21.2

RM Herr Webering: Lautsprecheranlage im Sitzungssaal

RM Herr Webering fragt, wann für die Zuhörerinnen und Zuhörer eine funktionstüchtige Lautsprecheranlage bereitgestellt wird.

Antwort der Verwaltung:

BM Herr Gromöller berichtet, dass Kontakt mit verschiedenen Konferenztechnikern aufgenommen wurde und eine Lösung in Kürze umgesetzt wird.

TOP 21.3**RM Herr Webering: Wechselsperren**

RM Herr Webering fragt, in welcher Weise die Verwaltung dafür Sorge trägt, dass die vorhandenen Wechselsperren an Gefahrenpunkten auch wirklich geschlossen werden.

RM Herr Messing ergänzt die Anfrage und schlägt vor, ggf. Honorarkürzungen vorzunehmen, sofern von der Gemeinde beauftragte Firmen für das Offenlassen verantwortlich sind.

Antwort der Verwaltung:

Herr Wientges berichtet, dass nochmals ein Gespräch mit dem entsprechenden Unternehmer geführt worden ist. Die Firma habe zugesagt, das Problem zu beheben. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werde man Leistungskürzungen vornehmen.

TOP 21.4**RM Herr Eilers: Windkraftanlagen - Flächennutzungsplan**

Herr Eilers stellt eine Frage zum Stand der Dinge beim Thema Windkraftanlagen und fragt nach, ob in der nächsten Sitzungsfolge darüber beraten werden kann.

Herr Bürgermeister Gromöller verweist auf einen kurzen Sachstandsbericht im nichtöffentlichen Teil.

TOP 21.5**RM Herr Dr. Höfener: 1. Nachfrage Betriebskonzept**

RM Herr Dr. Höfener erinnert an die Beantwortung seiner Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, wie sich der im Betriebskonzept als "Projektfördermittel, -sponsorship, -spenden" ausgewiesene Betrag in Höhe von 69.000 € zusammensetzt.

Antwort der Verwaltung:

In dieser Position sind auf der Seite 75 69.100 € im Jahr 2020 angesetzt. Dies ist die Gesamtsumme aus dahinterliegenden Teilbereichen.

	Overhead	Museum	Programme, Events	Gesamtsumme (Kompetenzzentrum)
Projektfördermittel				
-sponsorship,				
-spenden	38.900 €	12.700 €	17.500 €	69.100 €

Inhaltlich stecken in den 38.900 € die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der Zuschuss des Kreises Coesfeld.

Sowohl beim Museum 12.700 €, als auch bei den Events 17.500 € handelt es sich um zusätzliche Förderprojekte, die im Rahmen des Kompetenzzentrums angezapft werden sollen.

Die Erläuterungen hierzu sind auf den Seiten 66 ff. des Gutachtens inklusive der Benennung konkreter Förderkulissen beschrieben.

TOP 21.6**Herr Krotoszynski: 2. Nachfrage Betriebskonzept**

Herr Krotoszynski bittet um Beantwortung seiner Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, wodurch die deutlichen Betriebskostenerhöhungen für das Bestandsmuseum bis zum Jahr 2024 begründet sind.

Antwort der Verwaltung:

Im Gutachten ab S. 12 ff steht hierzu folgendes:

„Die überschlägige Analyse der Entwicklung zeigt für den Zeitraum 2009 bis 2016 einen deutlich, um 92 %, gestiegenen Betriebskostenzuschuss, bezogen auf das Jahres-Teilergebnis. Dies bedeutet einen Durchschnitt von 105.000 EUR/a oder 4,8 % pro Jahr.

Als betriebswirtschaftlich relevant wird i. d. R. der Durchschnitt der letzten drei Jahre angesehen. Dieser Durchschnitts-Wert liegt bei 121.000,- EUR/a. Setzt man diesen Wert wiederum ins Verhältnis zum Ausgangswert 2009, ergibt sich eine Steigerung um 59 %, d. h. 7,4 % pro Jahr.

Allerdings enthält das Ergebnis 2016 erstmalig eine Verrechnung der Leistungen des Bauhofes an das Sandstein-Museum. Diese werden zukünftig gemeindeweit dargestellt und sind in den Prognosen entsprechend enthalten.

Daher erscheint es angemessen, die durchschnittliche Steigerung der letzten 8 Jahre ohne den Anteil von 20.000 EUR „Verrechnung interner Leistungsbeziehungen“ zu berechnen (= 4,8 %), dann allerdings als Ausgangspunkt für die zukünftige Entwicklung wiederum den Durchschnittswert der Teilergebnisse letzten drei Jahre anzusetzen.“

Hierbei handelt es sich um eine Trendfortschreibung, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Betriebskostenzuschuss steigen wird, selbst wenn keine Veränderungen vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab 2016 die internen Leistungsverrechnungen scharf abgebildet werden.

So verschlechtert sich das Betriebsergebnis gemäß JA 2016 von -126.140,46 € um 19.832,22 € auf -145.972,68 €. Allerdings wird am Bauhof ein entsprechender Ertrag erwirtschaftet, da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind.

Berechnet man den Trend der letzten 3 Jahre, ergibt sich eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um ca. 4,8 % pro Jahr gemäß der Trendlinie.

TOP 21.7

RM Herr Albrecht: Mülltonnenbrand am Friedhof

RM Herr Albrecht berichtet, dass es vor einiger Zeit hinter dem Friedhof an der Pater-Hardt-Straße einen Mülltonnenbrand gegeben habe. Die Anfahrt der Feuerwehr wurde durch parkende Autos behindert. Er fragt, wie die Gemeinde hier vorbeugend aktiv werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr erfolgt die Beantwortung in der nächsten Ratssitzung.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 03.05.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte